

07.11.2024

Beschlussvorlage Nr.: 2024/175

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Produktplan der Stadt Neustadt a. Rbge. für das Haushaltsjahr 2025; Beteiligung der Ortsräte

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	20.11.2024 -							
Ortsrat der Ortschaft Mardorf	12.11.2024 -							
Ortsrat der Ortschaft Mariensee	14.11.2024 -							
Ortsrat der Ortschaft Helstorf	20.11.2024 -							
Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land	20.11.2024 -							
Ortsrat der Ortschaft Schneeren	20.11.2024 -							
Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh	21.11.2024 -							
Ortsrat der Ortschaft Eilvese	25.11.2024 -							
Ortsrat der Ortschaft Bordenau	26.11.2024 -							
Ortsrat der Ortschaft Bevensen	27.11.2024 -							
Ortsrat der Ortschaft Otternhagen	27.11.2024 -							

Ortsrat der Ortschaft Poggenhagen	27.11.2024 -							
Ortsrat der Ortschaft Suttorf	27.11.2024 -							

Beschlussvorschlag

Der Ortsrat der Ortschaft ... nimmt die Ansätze für das Jahr 2025 zur Kenntnis, soweit der Ortschaftsbereich betroffen ist.

Anlass und Ziele

Beteiligung der einzelnen Ortsräte an der Aufstellung des Haushalts 2025.

Begründung

Die Ortsräte sind an der Aufstellung des Haushaltsplans zu beteiligen.

Die Darstellung der Haushaltspläne der Stadt Neustadt a. Rbge. erfolgt auf Produktebene. Entsprechend erfolgt die Planung der Mittel auf den einzelnen Produktkonten des Haushaltsplans. Die Einsicht in die einzelnen Produktkonten des Haushaltsplanentwurfs 2025 ist ab dem 07.11.2024 über die Homepage der Stadt (www.neustadt-a-rbge.de) unter den Menüpunkten: > Rathaus > Haushalt und Finanzen > Interaktiver Haushalt > Button unter dem Text „Interaktiver Haushalt“ möglich. Der Haushalt gliedert sich in insgesamt 17 Teilhaushalte. Zur Verbesserung der Lesbarkeit des Haushalts sowie zur Information sind den einzelnen Teilhaushalten Erläuterungen vorangestellt. Auch diese sind über den Interaktiven Haushalt abrufbar.

Die im Haushaltsplanentwurf 2025 geplanten Investitionsmaßnahmen sind dem Investitionsplan 2025 (**Anlage 1**) zu entnehmen.

Die Mittel für die Förderung von Vereinen und Veranstaltungen im Rahmen der Volks- und Heimatpflege und Patenschaften sowie für die Repräsentation der Ortschaften sind nach dem bisher üblichen Verfahren berechnet worden. Die Höhe für die jeweilige Ortschaft ist der Übersicht „Ortsratsmittel 2025“ (**Anlage 2**) zu entnehmen.

Grundsätzlich soll der Haushalt gemäß § 110 Absatz 4 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in jedem Haushaltsjahr in der Planung und der Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, soweit die Aufwendungen die Erträge nicht übersteigen. Darüber hinaus kann der Haushaltsausgleich auch aufgrund der Haushaltsfiktion gemäß § 110 Absatz 5 NKomVG erreicht werden. Der Haushalt gilt danach als ausgeglichen, wenn der voraussichtliche Fehlbetrag der Ergebnisplanung mit den Überschussrücklagen (Jahresüberschüsse aus Vorjahren) verrechnet werden kann oder ein Ausgleich innerhalb der folgenden zwei Haushaltsjahre erfolgen kann.

Die Haushaltssatzung 2025 (**Anlage 3**) weist einen Fehlbetrag in Höhe von rd. -13,4 Mio. EUR aus. Die Überschussrücklagen, die zur Deckung der Fehlbeträge 2024 und 2025 zur Verfügung stehen, betragen rd. 21,3 Mio. EUR. Im Rahmen der 2. Prognose zum Haushalt 2024 zeichnet sich bereits jetzt ab, dass der für das Haushaltsjahr 2024 geplante Fehlbetrag (rd. -12,4 Mio. EUR) nicht realisiert wird. Daher kann für die Feststellung des fiktiven Haushaltsausgleichs 2025 das prognostizierte Rechnungsergebnis des Haushaltsjahres 2024 in Höhe von rd. -5,9 Mio. EUR zugrunde gelegt werden. Danach werden zum Ende des Jahres 2024 unter Berücksichtigung des Auflösungsbetrags gemäß § 182 Absatz 4 NKomVG voraussichtlich rd. 15 Mio. EUR Überschussrücklagen für die Deckung des geplanten Fehlbetrags 2025 (rd. -13,4 Mio.

EUR) zur Verfügung stehen. Der fiktive Haushaltsausgleich gemäß § 110 Abs. 5 NKomVG ist damit für das Haushaltsjahr 2025 gegeben. Es verbleibt kaum ein Spielraum für etwaige Aufwandserhöhungen oder zusätzliche Aufwendungen, da sich die Stadt Neustadt im Falle des Nichterreichens des fiktiven Ausgleichs 2025 in der Haushaltssicherung befindet und zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verpflichtet ist.

Im Weiteren weist die mittelfristige Ergebnisplanung des Haushalts 2025 (**Anlage 4**) die nachstehend aufgeführten Fehlbeträge aus:

Haushaltsjahr 2026:	rd. - 18,8 Mio. EUR
Haushaltsjahr 2027:	rd. - 17,7 Mio. EUR
Haushaltsjahr 2028:	rd. - 18,8 Mio. EUR.

Danach ist der fiktive Ausgleich des Haushalts 2026 ff. nicht mehr gegeben und es müsste für das Haushaltsjahr 2026 ein Haushaltssicherungskonzept gemäß § 110 Absatz 8 NKomVG aufgestellt werden.

Diesbezüglich wurde Anfang des Jahres 2023 ein Haushaltsstabilisierungsprozess unter externer Begleitung durch die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) initiiert. Die dabei erarbeiteten Haushaltsstabilisierungsideen wurden im März 2024 vom Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschlossen (BV Nr. 2024/034). Die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen ist im Haushaltsjahr 2024 größtenteils erfolgt.

Die weiterhin hohen Fehlbeträge verdeutlichen, dass die Haushaltsstabilisierung zwingend weiterzuverfolgen ist. Insbesondere aufgrund des Umfangs der geplanten Fehlbeträge 2025 bis 2028 zeichnet sich ab, dass ein Abbau dieser Fehlbeträge Maßnahmen erfordert, die mit Einschränkungen und zusätzlichen Belastungen für die Neustädter Bevölkerung verbunden sein werden.

Insgesamt betrachtet ist die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Neustadt auf Dauer als nicht gegeben anzusehen. Für die langfristige Aufrechterhaltung der unabhängigen Handlungsfähigkeit der Stadt Neustadt a. Rbge. sind weitere Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen daher unabdingbar und zeitnah politisch zu diskutieren.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt a. Rbge. ist zukunfts- und handlungsfähig

Wir sorgen für einen mittelfristig ausgeglichenen Haushalt.

Auswirkungen auf den Haushalt

Die finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt 2025 ergeben sich möglicherweise im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren.

So geht es weiter

Die Ortsräte der Stadt Neustadt a. Rbge. nehmen die Haushaltsansätze für das Jahr 2025 zur Kenntnis, soweit der jeweilige Ortschaftsbereich betroffen ist.

Der Haushaltsentwurf 2025 wird im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren beraten und voraussichtlich im Februar 2025 beschlossen.

Sachgebiet 200 - Allgemeine Finanzen -

- Anlage 1 Ö - Investitionsplan 2025 ff.
- Anlage 2 Ö - Übersicht Ortsratsmittel 2025
- Anlage 3 Ö - Haushaltssatzung 2025
- Anlage 4 Ö - Gesamtergebnisplanung 2025 ff.